



Stadt Dübendorf

Vereine und Kultur in Dübendorf

Reglement Anlässe und Projekte



Genehmigt gemäss Stadtratsbeschluss Nr. 278 vom 16. August 2007

1. Geltung

Die nachfolgenden Bestimmungen gelten für Vereine und Gruppierungen, welche in der Stadt Dübendorf ansässig sind oder deren Aktivitäten in einem beachtlichen Umfang der Stadt oder der Dübendorfer Bevölkerung zu Gute kommen. Politische Parteien sind davon ausgeschlossen.

2. Ziele / Aufgaben

- Unterstützung, Pflege und Förderung der Kultur in den Bereichen Musik, Literatur, Bildende Kunst, Kunsthandwerk, Darstellende Kunst.
- Unterstützung, Pflege und Förderung von Kultur mit lokaler Bedeutung.
- Förderung des Kulturschaffens sowohl von Laien wie von professionellen Künstlerinnen und Künstlern.
- Förderung von Produktionen.
- Unterstützung von sich längerfristig und eigenständig engagierenden ortsansässigen Organisationen, Vereinen, Institutionen, welche mit regelmässigen Engagements von vorwiegend lokaler Bedeutung zum Kultur- bzw. Gesellschaftsleben der Stadt beitragen.
- Unterstützung und Förderung von Projekten von initiativen Kulturschaffenden, die in Dübendorf leben oder tätig sind, und durch ihr Projekt einen kurz- oder längerfristigen Beitrag zum Kultur- bzw. Gesellschaftsleben der Stadt Dübendorf mit lokaler oder überregionaler Ausstrahlung leisten.

3. Voraussetzungen

- Formale Voraussetzung ist die Einreichung eines ausreichenden Dossiers (Konzept und Projektbeschreibung, Mitwirkende, Budget und Finanzierungsplan).
- Die Gesuche müssen vor der Durchführung eingereicht werden. Rückwirkend wird keine Unterstützung ausgesprochen.
- Lokalbezug.
- Produktion und/oder Aufführung in Dübendorf.
- Projektleitende, Mitwirkende: Herkunft oder Wohnsitz aus/in Dübendorf.
- Bedeutung für das regionale Kulturleben.
- Eigenständigkeit der Leistung, künstlerische Glaubwürdigkeit und Innovationsfähigkeit.
- Professionalität in Organisation und Ausführung sowie Realisierbarkeit.
- Resonanz bei Öffentlichkeit und Zielpublikum wie auch Anerkennung bei Fachinstanzen.

3. Bemessung

Für die Beurteilung des Gesuches werden verschiedene Kennzahlen beigezogen unter anderem:

- Der Anteil des Gewinnes eines Anlasses im Verhältnis zum Beitrag der Stadt Dübendorf.

- Anteil der Finanzierung der Stadt Dübendorf im Verhältnis zu den Beiträgen Dritter (Kanton, andere Gemeinden, Sponsoren).
- ehrenamtliche Eigenleistungen, freiwillige Mitarbeit.

4. Pflichten der Empfänger

- Erwähnung Unterstützung der Stadt Dübendorf an geeigneter Stelle und der Grösse des Unterstützungsbeitrages entsprechend (mündliche Erwähnung bis Verwendung des Logos auf Einladungen, Plakaten und Briefvorlagen).
- Bei Beiträgen der Stadt wird immer ein Bericht über den Einsatz der Gelder erwartet.
- Bei Beträgen ab Franken 10'000.— werden im Rahmen eines Sponsoring-Vertrages weitere Leistungen wie Gratiseintritte oder andere Vergünstigungen vereinbart.
- Die Vertreter der Kulturkommission haben freien Zutritt zu den von ihnen unterstützten Veranstaltungen.

5. Verfahren

Gesuche für das Folgejahr müssen bis spätestens 31. Mai des laufenden Jahres eingereicht werden an: Sekretariat Kulturkommission, Usterstrasse 2, 8600 Dübendorf, Telefon: 044 – 801 67 17, Fax: 044 – 801 69 69 oder E-Mail: kultur@duebendorf.ch bzw. vereine@duebendorf.ch. Ein Antragsformular ist auch als PDF auf dem Internet verfügbar unter www.duebendorf.ch/de/verwaltung/reglemente. Auf die Auszahlung eines Unterstützungsbeitrages besteht kein Rechtsanspruch.

6. Missbrauch

Beansprucht ein Gesuchsteller Beiträge im Sinne dieses Reglements unter Angabe falscher Daten oder Fakten, kann der Stadtrat die Ausrichtung von Beiträgen verweigern oder allenfalls zurückfordern.